

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0060/09	19.03.2009
zum/zur		
F0025/09 <b>CDU-Ratsfraktion</b>		
Bezeichnung		
Straßenlaternen-Verordnung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	31.03.2009	

*Die Stadtverwaltung möchte die Fragen wie folgt beantworten.*

- 1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zur geschilderten Problematik aus Sicht der Stadtverwaltung dar?*
- 2. Welche Kosten würden der Landeshauptstadt durch die Umsetzung der Verordnung der Europäischen Kommission voraussichtlich entstehen?*

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden seit 1989 keine Leuchtstoff- und Hochdruck-Quecksilberlampen mehr eingesetzt. Das heißt, in Magdeburg wird die Straßenbeleuchtung zu 100 Prozent mit dem derzeit effizientesten Leuchtmittel, der Natriumhochdrucklampe, betrieben.

Verbesserungen und Einsparungen sind derzeit nur durch Dimmung der Straßenbeleuchtungsanlagen zu erreichen (siehe Anlage). Diese Methode wird auch in Magdeburg vereinzelt angewendet. Aufgrund der defizitären Haushaltslage stehen nicht genügend Haushaltsmittel für Investitionen (2008 und 2009 = 0,00 €) zur Verfügung. Deshalb können weitere Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Der Einsatz von LED-Technik ist zurzeit noch nicht wirtschaftlich für den Betreiber und sollte demzufolge erst zur Anwendung kommen, wenn auch wirklich Einsparungen an Elektroenergie entstehen.

Die Kosten für die Dimmung der SB-Anlage würden ca. 2,2 Millionen Euro und für die Umrüstung auf LED-Leuchten mit dem heutigen Preis pro Lichtpunkt 1.803,00 Euro 38,3 Millionen Euro betragen.

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass sich die Energiekosten erhöhen und die vorgeschriebene Beleuchtungsstärke der DIN EN 13201 nicht erreicht werden, da die vorhandenen Mastabstände in Magdeburg auf die Natriumhochdrucklampen berechnet sind.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Anlage – Einsatz von Zentraldimmgeräten